



## VERWALTUNGSGERICHT STUTTGART

### Beschluss

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED] Stuttgart  
vertreten durch [REDACTED]  
[REDACTED] Stuttgart

- Antragsteller -

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwalt Daniel Grosche,  
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin, Az: 23/7214

gegen

Landeshauptstadt Stuttgart,  
- Jugendamt -  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Wilhelmstraße (M) 3, 70182 Stuttgart

- Antragsgegnerin -

wegen Förderung in Kindertageseinrichtung,  
hier: Antrag nach § 123 VwGO

hat das Verwaltungsgericht Stuttgart - 7. Kammer - durch die Vorsitzende Richterin  
am Verwaltungsgericht [REDACTED] als Berichterstatterin

am 15. Dezember 2023

beschlossen:

Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, dem Antragsteller ab zwei Wochen nach Zustellung der gerichtlichen Entscheidung für sechs Monate für die Wochentage Montag bis Freitag einen Betreuungsplatz zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von sechs Stunden täglich zur Verfügung zu stellen bzw. nachzuweisen, der unter Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel nicht länger als 30 Minuten von der Wohnung des Antragstellers entfernt ist.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des gerichtskostenfreien Verfahrens.

Der Gegenstandswert wird auf 2.500 EUR festgesetzt.